

Beschluss der 75. Sitzung des KTA am 18. November 2025

Die 75. Sitzung des KTA fand am 18.11.2025 als Videokonferenz statt.

Der Kerntechnische Ausschuss (KTA) hat nach § 2 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betreiber von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Auf Vorschlag des KTA-Präsidiums fasste der KTA einvernehmlich den Beschluss zur Aufstellung und Pflege eines neuen KTA-Regelwerks für Brennelement- und brennstabfreie Kernkraftwerke unter folgenden Bedingungen:

- Das Projekt umfasst aktuell 37 vorab per KTA-Screening identifizierte und anschließend priorisierte KTA-Regeln, die für die Stilllegung von Brennelement- und brennstabfreien Kernkraftwerken weiterhin benötigt werden.
- Die Regeln gelten für Brennelement- und brennstabfreie Kernkraftwerke, d.h. die bisherigen Schutzziele „Kühlung der Brennelemente“ und „Kontrolle der Reaktivität“ sind nicht mehr gegeben.
- Die zu erarbeitenden Regeln sind neue KTA-Regeln und lösen die existierenden nicht ab.

Es bestehen zwei Optionen:

- Die Erarbeitung einer eigenständigen Stilllegungsregel, die dann mit derselben KTA-Nummer und dem Zusatz S parallel zur existierenden KTA-Regel veröffentlicht wird (z. B. KTA 1201 S) oder
- die Erarbeitung eines Anwendungshinweises (z. B. KTA AH 1201, nicht eigenständig anzuwenden, sondern in Verbindung mit den existierenden KTA-Regeln).